

Kollektive Rechtsdurchsetzung

Asmus / Waßmuth

2022

ISBN 978-3-406-72935-5

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Asmus/Waßmuth
Kollektive Rechtsdurchsetzung


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Kollektive Rechtsdurchsetzung

KapMuG, §§ 606–614 ZPO und
EU-Verbandsklagen-Richtlinie

Herausgegeben von

Dr. Thomas Asmus **Dr. Guido Waßmuth**
Rechtsanwalt und Steuerberater in Rechtsanwalt in Berlin
Berlin

Bearbeitet von den Herausgebern und
von Dr. Martin J. *Beckmann*, LL. M. oec., Rechtsanwalt in Berlin; Dr. Roman *Dörfler*, LL. M., Rechtsanwalt in Berlin; Prof. Dr. Lorenz *Kähler*, Universität Bremen; Jens *Rathmann*, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main; Dr. Alexander v. *Rummel*, LL. M., Rechtsanwalt in Berlin; Dr. Nina *Scherber*, Rechtsanwältin in Berlin; Prof. Dr. Matthias *Siegmann*, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe; unter Mitwirkung von Brigitte *Zypries*, Bundesministerin der Justiz a. D., und Prof. Dr. Günter *Hirsch*, Präsident des Bundesgerichtshofs a. D.

2022



Zitiervorschlag:
Asmus/Waßmuth/*Bearbeiter* Gesetz § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978-3-406-72935-5
© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Druck und Bindung: Beltz Graphische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

CO₂

neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes sind aus dem deutschen Prozessrecht bereits jetzt nicht mehr wegzudenken und gewinnen auch in Zukunft weiter an Bedeutung. Das KapMuG hat sich nach eineinhalb Jahrzehnten des Einsatzes dem Grunde nach bewährt. Auch wenn der Gesetzgeber seine Anwendung immer wieder befristet und das Gesetz verschiedentlich Kritik ausgesetzt ist, wurden unter seinem Einsatz nicht nur kapitalmarktrechtliche Großverfahren effektiv und unter Schonung der Instanzgerichte entschieden, auch bei der einheitlichen Entscheidung „kleinerer Verfahren“ mit jeweils nur einigen hundert Investoren (insbesondere im AIF-Bereich) ist das Gesetz heute praktisch kaum noch wegzudenken.

Obwohl dies so ist, geht der Gesetzgeber bei kollektiven Prozessinstrumenten, die dem Verbraucherschutz dienen, einen anderen (wenn auch nicht konsequent den ganzen) Weg. Verbraucher sollen möglichst selbst nur wenig für ihre Rechtsdurchsetzung tun müssen. Dies sollen qualifizierte Einrichtungen für sie erledigen. Hierfür hat der deutsche Gesetzgeber 2018 die Musterfeststellungsklage eingeführt. Die EU-Verbandsklagen-Richtlinie, die bis zum 25. Dezember 2022 in deutsches Recht umzusetzen ist, setzt ebenfalls auf qualifizierte Einrichtungen, will ihnen aber nicht nur die Feststellung von Ansprüchen, sondern auch die Schadensregulierung anvertrauen.

Dieser Kommentar konzentriert sich in seiner ersten Auflage auf die Analyse der kollektiven Prozessinstrumente, die auf Schadensregulierung („collective redress“) gerichtet sind. Auch weil die Musterfeststellungsklage trotz aller Unterschiede aufgrund ihrer Zweckrichtung dem KapMuG-Verfahren teilweise begrifflich und tatbestandlich nachgebildet ist, gehören diese Verfahrensinstrumente zusammen kommentiert. Ebenso gehört zum Kommentar eine eingehende Analyse der EU-Verbandsklagen-Richtlinie.

Wir haben uns gegen die übliche Einführung zum Kommentarteil entschieden. Dies ist häufig der Ort, um die Erkenntnisse und Entwicklungen aufzugreifen, die im für den Rechtsanwender geschriebenen Kommentarteil keinen Platz haben. Ein Kommentar zum kollektiven Rechtsschutz kann diese Fragen aber natürlich nicht ausblenden. Denn kaum eine gesetzliche Prozessmaterie wird im politischen Raum und seitens der Verbraucher- und Unternehmensverbände so kontrovers diskutiert wie der kollektive Rechtsschutz. Diese Fragen diskutieren wir in einem einführenden Interview mit der Bundesministerin der Justiz a.D., Frau Brigitte Zypries, und dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs a.D., Prof. Dr. Günter Hirsch, denen wir hiermit gleichzeitig recht herzlich Dank aussprechen möchten. Danken möchten wir ebenfalls sowohl unseren Mitautoren als auch dem Verlag C.H.Beck für die Aufnahme in die Reihe „Beck'sche Kurz-Kommentare“, Herrn Peter Fischenbeck (Lektorat) und Frau Ruth Lecher.

Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand August 2021.

Berlin, Oktober 2021

Dr. Thomas Asmus

Dr. Guido Waßmuth

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------|-----|
| Vorwort | V |
| Bearbeiterverzeichnis | IX |
| Abkürzungsverzeichnis | XI |
| Literaturverzeichnis | XIX |

| | |
|---|---|
| Einführendes Interview der Herausgeber Dr. Thomas Asmus und Dr. Guido Waßmuth mit Frau Brigitte Zypries und Herrn Prof. Dr. Günter Hirsch | 1 |
|---|---|

Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – KapMuG)

Abschnitt 1. Musterverfahrens Antrag; Vorlageverfahren

| | |
|---|-----|
| § 1 Anwendungsbereich | 23 |
| § 2 Musterverfahrens Antrag | 50 |
| § 3 Zulässigkeit des Musterverfahrens Antrags | 66 |
| § 4 Klageregister; Verordnungsermächtigung | 93 |
| § 5 Unterbrechung des Verfahrens | 106 |
| § 6 Vorlage an das Oberlandesgericht; Verordnungsermächtigung | 112 |
| § 7 Sperrwirkung des Vorlagebeschlusses | 119 |
| § 8 Aussetzung | 121 |

Abschnitt 2. Durchführung des Musterverfahrens

| | |
|--|-----|
| § 9 Beteiligte des Musterverfahrens | 127 |
| § 10 Bekanntmachung des Musterverfahrens; Anmeldung eines Anspruchs | 154 |
| § 11 Allgemeine Verfahrensregeln; Verordnungsermächtigung | 166 |
| § 12 Vorbereitung des Termins; Schriftsätze | 199 |
| § 13 Wirkung von Rücknahmen; Verfahrensbeendigung | 207 |
| § 14 Rechtsstellung der Beigeladenen | 211 |
| § 15 Erweiterung des Musterverfahrens | 221 |
| § 16 Musterentscheid | 229 |
| § 17 Vergleichsvorschlag | 242 |
| § 18 Genehmigung des Vergleichs | 252 |
| § 19 Bekanntmachung des Vergleichs; Austritt | 256 |
| § 20 Rechtsbeschwerde | 259 |
| § 21 Musterrechtsbeschwerdeführer | 284 |

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 3. Wirkung des Musterentscheids und des Vergleichs; Kosten

| | |
|---|-----|
| § 22 Wirkung des Musterentscheids | 297 |
| § 23 Wirkung des Vergleichs | 336 |
| § 24 Gegenstand der Kostenentscheidung im Ausgangsverfahren | 341 |
| § 25 Verstoß gegen die Vorlagevoraussetzungen an das Oberlandesgericht | 350 |
| § 26 Kostenentscheidung im Rechtsbeschwerdeverfahren | 352 |
| § 27 Übergangsvorschrift | 358 |
| § 28 Außerkrafttreten | 359 |

Musterfeststellungsklagen gem. §§ 606 ff. ZPO

| | |
|--|-----|
| Einleitung | 361 |
| § 606 Musterfeststellungsklage | 372 |
| § 607 Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage | 416 |
| § 608 Anmeldung von Ansprüchen oder Rechtsverhältnissen | 422 |
| § 609 Klageregister; Verordnungsermächtigung | 434 |
| § 610 Besonderheiten der Musterfeststellungsklage | 443 |
| § 611 Vergleich | 478 |
| § 612 Bekanntmachungen zum Musterfeststellungsurteil | 524 |
| § 613 Bindungswirkung des Musterfeststellungsurteils; Aussetzung ... | 533 |
| § 614 Rechtsmittel | 578 |

ZPO, BGB, Kostenvorschriften

| | |
|---|-----|
| § 29c ZPO Besonderer Gerichtsstand für Haustürgeschäfte | 581 |
| § 32b ZPO Ausschließlicher Gerichtsstand bei falschen, irreführenden oder unterlassenen öffentlichen Kapitalmarktinformationen ... | 582 |
| § 32c ZPO Ausschließlicher Gerichtsstand bei Musterfeststellungsverfahren | 587 |
| § 119 GVG Zuständigkeit in Zivilsachen | 588 |
| § 148 ZPO Aussetzung bei Voreigenschaft | 589 |
| § 204 BGB Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung | 591 |
| Kostenvorschriften für die Musterfeststellungsklage (GKG, RVG) | 612 |

EU-Verbandsklagen-Richtlinie

| | |
|---|-----|
| RICHTLINIE (EU) 2020/1828 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG – Kommentierung .. | 615 |
| RICHTLINIE (EU) 2020/1828 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG – Text der RL | 635 |
| Sachverzeichnis | 651 |